

Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

über die Umwidmung eines Eigentümerweges in eine
Ortsstraße

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Umstufung eines Eigentümerweges in eine Ortsstraße

I. Gegenstand der Widmung

Bezeichnung des Straßenzuges:	Leopold-Schwaiger-Straße
Flurnr:	220
Gemarkung:	Altomünster
Anfangspunkt:	vgl. Lageplan
Endpunkt:	vgl. Lageplan
Länge:	75,00 m
Breite:	3,50 m, Wendehammer 17,50 Durchmesser

II. Verfügung der Widmung

Der oben bezeichnete Eigentümerweg wird zur Ortsstraße gewidmet (Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

III. Zeitpunkt

Die Umstufung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

IV. Widmungsbeschränkungen

Widmungsbeschränkungen sind nicht vorgesehen.

V. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Altomünster (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).



Die Verfügung einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung kann während der üblichen
Amtszeiten vom

22.06.2026 bis 10.07.2026

in der Gemeindeverwaltung Altomünster, Zimmer EG.04 eingesehen werden.

Markt Altomünster, den 15.06.2026

Michael Reiter
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an der Gemeindetafel am: 22.06.2026
abgenommen von der Gemeindetafel am: 13.07.2026

Bekanntgabe auf der Internetseite am: 22.06.2026
Löschung auf der Internetseite am: 13.07.2026